

## Anlage

**D**

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 29 „Wohngebiet  
Osnabrücker Straße / Wilfriedstraße“**

**- Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung**

(Planungsstand: September 2019)

# 1. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

## 1.1 Methodik

### Vorbemerkungen

Rahmen gebend für die in der Umweltprüfung zu prüfenden Auswirkungen und Umweltschutzbelange sind die Vorgaben des § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB sowie der § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB. In der Umweltprüfung sind demnach folgende Auswirkungen der Planung zu prüfen:

- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern.

Bei der Umweltprüfung sind zudem folgende, vom Gesetzgeber ausdrücklich benannte, Umweltaspekte zu berücksichtigen:

- sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel des § 1 a Abs. 2 S. 1 BauGB); Vorrang der Innenentwicklung; Umwidmungssperrklausel des § 1 a Abs. 2 S. 2 BauGB
- Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH-Gebiete und der europäischen Vogelschutzgebiete (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b und § 1 a Abs. 4 BauGB)
- Eingriffsregelung (§ 1 a Abs. 3 BauGB)
- Vermeidung von Immissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 e BauGB)
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Energienutzung (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB)
- Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen umweltrechtlichen Fachplänen; insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB)
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in bestimmten Belastungsgebieten (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 h BauGB).

Diese zusätzlichen Aspekte werden in dem notwendigen Umfang bei der Prüfung der o.g. Umweltauswirkungen abgehandelt.

Gemäß § 2 BauGB konzentriert sich die Umweltprüfung auf die Ermittlung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Hinsichtlich der Prüfdichte kann sich die Umweltprüfung somit auf die Schutzgüter und Umweltaspekte beschränken, auf die sich der Plan erheblich auswirken kann.

Für die Bestimmung der Prüfungsdichte ist außerdem auch die Vorgabe des § 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB wichtig. Danach bezieht sich die Umweltprüfung auf das, "was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann".

## 1.2 Untersuchungsinhalte der Umweltprüfung zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 29 „Wohngebiet Osnabrücker Straße / Wilfriedstraße“

Schutzgut	Teilschutzgut	Untersuchungsumfang
Menschen	Immissionsschutz	<p>Von der geplanten Wohnbebauung gehen keine relevanten Immissionen aus.</p> <p>Auf das Plangebiet wirkt der Verkehrslärm der im Nordosten verlaufenden Osnabrücker Straße ein. Die Entfernung der nächstgelegenen neugeplanten Bebauung im Plangebiet zur Osnabrücker Straße beträgt mindestens 30 m. Im weiteren Verfahren sollen die Auswirkungen durch eine schalltechnische Untersuchung sowie der evtl. erforderliche Umfang von Schallschutzmaßnahmen ermittelt werden. Das Ergebnis wird bis zur Entwurfsbeschlussfassung vorliegen.</p> <p>Die Luftschadstoffsituation im Geltungsbereich wird maßgeblich durch die nordöstlich angrenzende Osnabrücker Straße bestimmt. Trotz der Verkehrsmengen sind erhebliche Immissionsbelastungen für die geplante Wohnbebauung aufgrund des Abstandes zur Landesstraße 756 voraussichtlich auszuschließen.</p> <p>Von dem landwirtschaftlichen Betrieb im Plangebiet gehen Geruchsmissionen aus. Da das geplante Wohngebiet wegen der vorherrschenden Windrichtung aus Südwest bis West von den Geruchsmissionen betroffen sein kann, wird im weiteren Verfahren ein Gutachten dazu erstellt. Das Ergebnis wird bis zur Entwurfsbeschluss vorliegen.</p>
	Erholung	<p>Das Plangebiet selbst übernimmt keine Funktion für die Belange von Freizeit, Erholung und Sport. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans I/Q29 grenzt unmittelbar an Wald- sowie Grünflächen an, die für Freizeit, Erholung und Sport genutzt werden können und auch Einrichtungen für diese Zwecke beinhalten. So befindet sich südwestlich des Plangebietes die Queller Finnbahn, eine Strecke für Laufen oder Nordic</p>

		<p>Walking. An der Gottfriedstraße liegen eine Sporthalle und ein Sportplatz.</p> <p>Eine Beeinträchtigungen des Schutzzgutes Menschen, Teilschutzgut Erholung ist nicht zu erwarten.</p>
Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt		<p>Im Rahmen der Umweltprüfung erfolgt eine Biotoptypenkartierung für das Plangebiet. Eine Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Definition von erforderlichen Maßnahmen soll bis zum Entwurfsbeschluss vorliegen.</p> <p>Vorhandene Informationen zur Fauna werden ausgewertet. Für das Vorhaben wird eine Artenschutzprüfung durchgeführt.</p>
Fläche		<p>Durch die geplante Bebauung kommt es zu einer Inanspruchnahme bislang un bebauter Flächen. Mit der Umsetzung der Planung wird sich der Versiegelungsgrad im Vergleich zu der Bestandssituation stark erhöhen.</p> <p>Durch die Versiegelung kann es zu Auswirkungen auf andere Schutzgüter (z. B. Boden, Wasser, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima) kommen.</p>
Boden	Altlasten	Altlasten sind bislang nicht bekannt.
	Bodenschutz	<p>Die natürlichen Funktionen der anstehenden Böden sind im Plangebiet teilweise durch die anthropogene Überprägung beeinflusst.</p> <p>Es wird zu einem großflächigen Verlust der anstehenden Bodenstrukturen durch Versiegelung und Teilversiegelung kommen, wodurch der Boden im Plangebiet keine Bodenfunktionen mehr übernehmen kann.</p>
Wasser	Grundwasser Niederschlagswasser	<p>Es kann in Abhängigkeit von der Art der Oberflächenentwässerung durch die Überbauung derzeitiger Freiflächen zu einer flächenspezifischen Verringerung der Grundwasserneubildungsrate kommen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung des Teilschutzgutes Grundwasser durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird nicht erwartet.</p>
	Oberflächengewässer	<p>Im Plangebiet befinden sich zwei offene Entwässerungsgräben, die zum Fließgewässer Nr. 34.12 gehören. Ein Graben verläuft ein kleines Stück am nördlichen Rand des Geltungsbereichs und knickt ca. 55 m östlich der Hofanlage in Richtung Süden ab. Dieser Graben soll aufgrund der Lage inmitten des</p>

		<p>geplanten Neubaugebietes an dessen westlichen Rand verlegt werden. Der zweite Graben befindet sich am südöstlichen Rand des Plangebietes.</p> <p>Das Plangebiet liegt weder innerhalb eines festgesetzten oder derzeit geplanten Wasserschutzgebietes noch innerhalb eines gesetzlichen Überschwemmungsgebietes.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Teilschutzgutes sind daher nicht zu erwarten.</p>
Klima		<p>Das Plangebiet ist aufgrund der Ortsrandlage dem Vorstadtklimatop zuzuordnen. Dem nördlich angrenzenden Gehölzbestand können thermische Ausgleichsfunktionen zugeschrieben werden.</p> <p>Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Nutzung auf die klimatische Situation abzuschätzen.</p>
Landschaft		<p>Das Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand von Quelle. Die geplante Wohnbebauung wird sich, der Wohnbebauung in der Umgebung anpassen, sodass ein städtebaulich einheitliches Bild erreicht wird.</p> <p>Auswirkungen der geplanten Nutzung auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.</p>
Kultur- und Sachgüter		<p>Im Plangebiet befinden sich keine eingetragenen Bau- und Bodendenkmäler. Eine vertiefende Untersuchung ist daher nicht erforderlich.</p>